

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2035

Collegium Vocale Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte im November 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Vocale Solothurn, Zuchwil
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Aula Kantonsschule Solothurn, Ref. Kirche Zuchwil
Datum	10. und 11. November 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 10'321.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'421.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Collegium Vocale Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 10. und 11. November 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/CollegiumVocale.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Collegium Vocale Solothurn, Martin Imholz, Buchenweg 6, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4528 Zuchwil